

## **Ersuchen um Untersuchung durch die Vereinten Nationen der Rolle Italiens bei der systematischen Folterung von nach Libyen zurückgeführten Migrant.inn.en**

### Medienmitteilung

(Genf – 26. Juni 2020) Der UNO-Ausschuss gegen Folter soll eine formelle Untersuchung nach Artikel 20 des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe einleiten, um das Vorgehen Italiens im zentralen Mittelmeer zu überprüfen, welches massenhafte Folter, Vergewaltigungen und Versklavung von tausenden von Flüchtlingen und Migrant.inn.en, die nach Libyen zurückgeführt («pulled-back») werden, nach sich zieht.

In unserer Eingabe legen wir dar, dass Italiens Strategie, die Externalisierung der Grenzkontrolle an die Libysche Küstenwache (Libyan Coast Guard LCG) auszulagern, Italiens Verpflichtungen unter dem Antifolterübereinkommen verletzt.

Über viele Jahre hinweg haben verlässliche Berichte massive Menschenrechtsverletzungen von in Libyen inhaftierten Migrant.inn.en aufgezeigt. Diese Berichte stammen von den Organen der UNO und auch von NGO's, welche im Bereich der Menschenrechte aktiv sind. Der Antifolterausschuss hat selbst festgehalten, dass Italiens Zusammenarbeit mit Libyen die Folter von Migrant.inn.en durch libysche Akteure begünstigt. Sowohl italienische als auch andere europäische Regierungsvertreter.innen haben dies öffentlich bestätigt. Gewisse internationale Organe, darunter auch UNHCR, IOM und die Kommissarin für Menschenrechte des Europarats haben dazu aufgerufen, die Rückführung von geretteten Migrant.inn.en nach Libyen umgehend zu stoppen.

In unserer Eingabe zeigen wir auf, dass die LCG bei der Rückführung («pull back») von Migrant.inn.en im Auftrag Italiens handelt und insbesondere, wie diese aufgrund von Italiens umfassender materieller und logistischer Unterstützung überhaupt handlungsfähig ist. Diese Unterstützung umfasst etwa Finanzierung, Schiffe, Ausbildung sowie Kommando- und Kontrollstrukturen. Die Echtzeitüberwachung auf See und aus der Luft werden durch Italien selbst sowie über EU-Programme, an welchen Italien beteiligt ist, sichergestellt. Ein Memorandum of Understanding – ein im Jahr 2017

unterzeichneter bilateraler Vertrag – regelt die Zusammenarbeit zwischen Italien und Libyen. Dessen erklärter Zweck ist die «Eindämmung illegaler Migration», welcher erreicht werden soll, indem Italien «den libyschen Institutionen, die für den Kampf gegen die illegale Immigration zuständig sind», so etwa der «Küstenwache», Ressourcen zur Verfügung stellt (Artikel 1 MoU).

Ohne die Bereitstellung dieser Ressourcen wäre der LCG weder in der Lage noch willens, Boote mit Migrant.inn.en in der eigenen SAR-Zone<sup>1</sup> abzufangen, oder auch nur zu lokalisieren. Über diese Zusammenarbeit konnte Italien die Grenzkontrolle vollständig an Libyen externalisieren. Dies hat dazu geführt, dass seit Beginn der Zusammenarbeit rund 50'000 Personen abgefangen und zur Rückkehr in libysche Folterlager gezwungen wurden.

Die Verschiebung von «push-backs» – in welche die italienische Armee selbst involviert war und welche vom EGMR im *Hirsi Jamaa* Urteil für illegal erklärt wurden – zu «pull-backs» (Rückführungen), mit denen Italien die genau gleiche Aktivität an Libyen auslagert, kommt schlicht und einfach dem Versuch gleich, menschenrechtliche Verantwortung zu umgehen.

In unserer Eingabe stellen wir klar, dass Italiens Verstrickung mit der LCG so umfassend ist, dass Italien aufgrund der anwendbaren Grundsätze des internationalen Rechts die Verantwortung für das Vorgehen der LCG selbst trägt. Italien übt *de facto* die Kontrolle über Migrant.inn.en im zentralen Mittelmeer aus, indem es in Bezug auf alle Aspekte von Libyens Rückführungsprogramm eine entscheidende Rolle einnimmt. Deshalb fallen die Aktivitäten Italiens, als Signatarstaat, in den Zuständigkeitsbereich der Antifolterkonvention.

Der Antifolterausschuss hat die Aufgabe, die Einhaltung der Antifolterkonvention durch die Signatarstaaten zu überprüfen. Darunter fällt auch die Einleitung eines formellen Untersuchungsverfahrens unter Artikel 20 betreffend Situationen, welche eine systematische Folterpraxis durch einen Mitgliedstaat erkennen lassen. Vor dem Hintergrund der vorgelegten Informationen fordern wir den Ausschuss dringend dazu auf, eine Untersuchung einzuleiten, um die Fakten und die rechtliche Verantwortlichkeit Italiens zu erstellen. Zudem empfehlen wir, umgehend von jeglicher Zusammenarbeit mit den libyschen Migrationsbehörden, welche die Misshandlung von Flüchtlingen und Migrant.inn.en zur Folge hat, abzusehen.

**Boris Wijkström, Direktor:** *“Die Auslagerung der Migrationskontrolle durch gegen Migrant.inn.en gerichtete Zwangsmassnahmen auf Drittstaaten stellt eine Methode dar, welche immer mehr Staaten rund um die Welt nutzen. Indem der Ausschuss diesbezüglich eine Untersuchung einleitet, würde er einen wichtigen Präzedenzfall schaffen und klarstellen, dass Staaten Völkerrecht nicht einfach umgehen können, indem sie die Begehung von Menschenrechtsverletzungen an andere Akteure abgeben – auch nicht unter dem Deckmantel der Zusammenarbeit im Rahmen von Migrationsmanagementabkommen –, sondern dass sie für ihre Handlungen verantwortlich gemacht werden können und auch werden. Wir*

---

<sup>1</sup> Search and Rescue Zone

hoffen, dass unser ausführlicher Antrag auf formelle Untersuchung zur Beendigung dieser Praxis beitragen wird – einer Praxis, welche schreckliches und unnötiges Leid nach sich zieht.” **Kontakt:** +41 (0)22 807 07 14 / [bwijkstroem@centre-csdm.org](mailto:bwijkstroem@centre-csdm.org)

**Ousman Noor, Anwalt:** “Die absichtliche und systematische Misshandlung von unzähligen verletzlichen Personen an den Grenzen Europas stellt einen Schandfleck unseres kollektiven Bewusstseins dar und ist nicht vereinbar mit den internationalen Bestrebungen in Richtung der Beendigung von Folter. Über die Finanzierung von und die Zusammenarbeit mit gewalttätigen, nicht rechenschaftspflichtigen und gefährlichen Milizen wie der LCG hat Italien die beispiellosen Misshandlungen von tausenden von schutzsuchenden Personen und Flüchtlingen erleichtert. Die Beweise liegen nun vor und der Folterausschuss muss eine Untersuchung einleiten, um dieser brutalen Situation ein Ende zu setzen.” **Kontakt:** +41 (0)22 807 07 14 / [onoor@centre-csdm.org](mailto:onoor@centre-csdm.org)

Das *Centre Suisse pour la Défense des Droits des Migrants (CSDM)* ist eine gemeinnützige Organisation aus Genf (Schweiz), die 2014 gegründet wurde. Unser Mandat besteht darin, über strategische Prozessführung an internationalen Menschenrechtsorganen, insbesondere vor den UN-Vertragsorganen und dem europäischen Menschenrechtshof, den Respekts der Grundrechte von Flüchtlingen und Migrant.inn.en zu fördern.